

**1927. Quartierplan.** Der Gemeinderat Höngg reichte am 15. Dezember 1931 beim Regierungsrat den Quartierplan „Hard“ des Gebietes zwischen Talstraße und Limmat zur Ge-

nehmung ein. Die Prüfung der Vorlage ergab, daß durch die Quartierstraße, welche das Baugebiet zu erschließen hat, gegenüber dem heutigen Zustand eine weitere Ausfahrt auf die Talstraße I. Klasse entstanden wäre, die einen ziemlich starken Längsverkehr aufweist. Die Baudirektion hatte Bedenken, die Genehmigung des Planes dem Regierungsrat zu beantragen, und lud deshalb den Gemeinderat Höngg mit Zuschrift vom 26. Oktober 1931 ein, den Quartierplan umzuarbeiten.

Am 20. Juli 1932 ging die neue Vorlage ein. Die parallel zur Limmatstraße vorgesehene Quartierstraße wird im Prinzip beibehalten, erhält aber vorläufig den Abschluß in einem Kehrplatz, von dem nur eine Fußwegverbindung zur Talstraße besteht. Die Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße sind so gewählt, daß später eine Zusammenlegung der Fortsetzung der Quartierstraße talabwärts mit dem Limmatweg durchführbar ist. Vorläufig besteht hierfür noch kein Bedürfnis.

Der Quartierplan gibt nunmehr zu keinen Bemerkungen mehr Anlaß. Die Ausschreibung des abgeänderten Quartierplanes erfolgte am 28. Juni 1932 und es sind keine Rekurse beim Bezirksrat Zürich eingegangen (Zeugnis vom 13. Juli 1932).

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Gemeinderat am 20. Juni 1932 abgeänderte Quartierplan „Hard“ des Landes zwischen Talstraße I. Klasse und Limmat in Höngg einerseits, der mechanischen Seidenstoffweberei und dem Limmatweg andererseits wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rückgabe von zwei Plandoppeln mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.